



des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Deder & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

In Gemäßheit der Bekanntmachung des Herrn Chefs der Bank Excellenz vom 10. v. Mts. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Kommandite der Preussischen Bank in Thorn nunmehr die Geschäfte beginnen wird und besetzt ist:

- 1) Darlehne auf inländische öffentliche Papiere, Landesprodukte und leicht verkäufliche, dem Verderben nicht ausgesetzte Waaren zu gewähren;
- 2) gezogene Wechsel unter spezieller Genehmigung des Königl. Bank-Comtoirs in Danzig zu discountiren;
- 3) Anweisungen auf die übrigen Bankstellen zu ertheilen, so wie deren Anweisungen einzulösen;
- 4) Für Behörden und öffentliche Anstalten den An- und Verkauf öffentlicher Papiere gegen  $\frac{1}{2}$  Procent Provision und die übliche Courtage von 1 Promille zu besorgen und
- 5) von denselben Gelder zur zinsbaren Belegung bei der Preussischen Bank, in der Regel jedoch nicht unter 500 Rthlr. anzunehmen. Die Anträge auf Ausfertigung der Bank-Obligationen sind aber von den Behörden und Anstalten direct an das königliche Bank-Comtoir in Danzig zu richten.

Die Verwaltung der königlichen Bank-Kommandite in Thorn ist dem Bevollmächtigten und ersten Vorstandsbeamten, Stadtrath Rosenow, und dem Rendanten und zweiten Vorstandsbeamten, Kammereikassen-Rendanten Weese, gemeinschaftlich übertragen worden und sind Weider Unterschriften bei den Ausfertigungen der Bank-Kommandite erforderlich und gültig.

Berlin, den 16. Juli 1847.

Königlich Preussisches Haupt-Bank-Direktorium.  
(gez.) Witt. Reichenbach. Mehen. Schmidt.

**Inland.**

Berlin, den 21. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Hautboisten Beyer von der Garde-Artillerie-Brigade die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen; und den Land- und Stadtgerichts-Direktor Ottow zu Labiau zugleich zum Kreis-Justizrath des Kreises Labiau zu ernennen.

Die Russische Finanzverwaltung bietet jetzt ein originelles Gemälde dar. Wenn es im Haushalt der Privaten als Axiom gilt: Wer Schulden bezahlt, bessert sein Gut, so scheint dieser Grundsatz von der Russischen Finanzverwaltung keineswegs als ein richtiger, folglich beachtungswerther anerkannt zu werden. Rußland hat, wie allgemein bekannt, bedeutende Landesschulden. Anleihen aus alter, neuer und neuester Zeit sind dort noch zu tilgen, Papiergeld mit sehr gefallenem Cours ist in Menge vorhanden. Beides sind Uebel, welche große Monarchen, z. B. Napoleon, möglichst zu vermeiden strebten. In Rußland scheint man entgegengesetzten Principien zu folgen. Man läßt die Anleihen stehen, ohne sie zurückzahlen; man behält die Papierrubel in ihrem schlechten Course bei, ohne sie durch theilweise Einlösung auf ihren Nominalwerth zurückzuführen. Statt dessen macht man den armen Franzosen Darlehn und läßt mit großem Schaupränge Millionen von edeln Metallen in der Kaiserl. Schatzkammer zu Petersburg deponiren. Letzteres mag im Allgemeinen und bei der unschwer zu errathenden Russischen Politik recht zweckmäßig sein, denn wer täglich zum Kriegsführen bereit sein will, muß vor Allem mit Geld reichlich versehen sein; allein im vorliegenden Falle fragt es sich, ob der beabsichtigte Zweck durch die beregten Mittel erreicht werden dürfte. Dieser kann kein anderer sein, als dem Auslande die Lage der Russischen Finanzen und somit des Russischen Staats überhaupt als glänzend darzustellen. Allein wird das Ausland sich dadurch täuschen lassen? Dies ist kaum glaublich. Die wahre Lage der Russischen Finanzen ist bekannt genug; man kennt Rußlands Schulden, den Stand seines Papiergeldes. Mag es daher immer durch seinen Schatz in den Stand gesetzt werden, einen Krieg zu beginnen, wird es ihn deshalb ohne fernere Anleihen fortsetzen können? Werden diese Anleihen unter den obwaltenden finanziellen Umständen zu erlangen sein? Und werden nicht die jetzt in Petersburg angehäuften Schätze bei der ersten Kriegsrüstung theilweise in die Taschen der Corruption wandern, so daß der Effectivbe-

stand der marschirenden Truppen, der Magazine u. wie bisher auf dem Papiere paradiert wird, aber nicht in der Wirklichkeit? Bei den Nachdenkenden wird daher der muthmaßliche Zweck der Russischen Finanzoperationen der neuern Zeit, des Französischen Darlehns, der Deponirung der edeln Metalle in der Schatzkammer, nicht erreicht werden. Was man von einem Darlehn an Preußen zum Bau der Ostpreussischen Eisenbahn neulich sprach, dürfte in dieselbe Kategorie gehören, wenn es wahr wäre, wie nicht der Fall zu sein scheint. Preußen würde überdies dieses Geschenk nicht annehmen; denn es ist wohlhabend genug, Unternehmungen, die zum Wohle des Landes unerlässlich sind, mit eignen Kräften auszuführen.

Berlin den 20. Juli. Heute Morgen fand die feierliche Eröffnung des hundertjährigen Jubelfestes der hiesigen Bürger-Schützengilde statt, wozu bereits gestern die Repräsentanten einer großen Anzahl auswärtiger Gilden hier eingetroffen waren. Schon bei früher Weile sammelten sich auf dem festlich geschmückten Schützenplatze in der Linienstraße nach und nach die einzelnen Pelotons der verschiedenen durchgängig schön, zum Theil selbst reich und glänzend uniformirten Gilden, unter dem Zufließen einer unabsehbaren schaulustigen Menschenmenge. In der Mitte des Platzes war eine Rednerbühne errichtet, geziert mit Festons, Laub- und Blumengewinden und den Nationalfahnen in den Preussischen und Baierschen Farben. Vor derselben befand sich eine weißbedeckte Erhöhung, auf der die noch verhüllten Fahnen lagen, welche als Geschenke Sr. Majestät des Königs zur Uebergabe an die betreffenden Gilden bestimmt waren. Auf den Seiten zogen sich zwei für die nächsten Theilnehmer an diesem Bürgerfeste bestimmte Tribünen hin. Gegen 9 Uhr begann die Formirung der Gilden in Reihe und Glied, ein prächtiges in seiner Art einziges Schauspiel. Nachdem diese vollendet, begrüßten die Vorsieher der hiesigen Gilde die fremden Gäste, während die Deputationen des Magistrats und der Stadtverordneten, geführt von dem Ober-Bürgermeister, Geh. Reg.-Rath Krausnick, und dem Stadt-Syndikus Möwes, zugleich mit dem Prediger Blanck in der Nähe der Erhöhung und der Tribüne Platz nahmen. Nach beendigter Begrüßung wurden die Fahnen der respectiven Gilden unter rauschender Parade-Musik und dem Präsentiren sämtlicher Gilden aus dem Schützenhause abgeholt und bei den betreffenden Chören eingestellt. Nachdem nun sämtliche Gilden ein Carrée gebildet hatten, verkündeten drei Böllerschüsse den Hauptakt der Feier — die Fahnenweihe. Stadt-Syndikus Möwes und Ober-Bürgermeister Krausnick bestiegen nach einander die Redner-Bühne und erinnerten in einer kräftigen Ansprache an die Bedeutung dieses Festes und die mit demselben in nächster Beziehung stehenden historischen Momente, die manchen großen Tag und Namen so lebendig vor die Seele führen. Prediger Blanck ertheilte hierauf die Weihe, und endlich nahm Ober-Bürgermeister Krausnick nochmals das Wort, um die Uebergabe der von Sr. Majestät dem Könige verliehenen Fahnen an die drei betreffenden Gilden von Berlin, Wolaun und Orlauf zu vollziehen und das bei dieser Gelegenheit von Sr. Majestät erlassene huldvollste Handschreiben zu verlesen, welches aus Sanssouci, den 13. Juli 1847, datirt ist. Die reich gestickte und verzierte Fahne der Berliner Gilde trägt das Stadtwappen mit der Umschrift: „Treue dem König und Vaterland“ und, „Vertrauen giebt Kraft.“ Nach vollzogener Weihe und Uebergabe der Fahnen ertönten abermals drei Böllerschüsse, zugleich als Zeichen zum Abmarsch. Die Gilden desfilirten vor den eben genannten Deputationen vorüber und setzten sich dann, die Berliner Gilde mit der neuen Fahne an der Spitze, nach dem in der Hasenhaid gelegenen Schießplatze in Bewegung.

\* Das Allerhöchste Handschreiben, welches die der Berliner Bürgerschützen-Gilde geschenkte Fahne begleitete, lautete: „Nachdem Ich aus der Vorstellung der Schützen-Gilde vom 16. März d. J. mit vielem Interesse von der am 20. d. M. bevorstehenden Feier Ihres einhundertjährigen Bestehens Kenntniß genommen habe, finde Ich darin eine erwünschte Veranlassung, Meine herzlichsten Wünsche für das fernere Ergehen und die gedeihliche Fortentwicklung dieses achtbaren Bürgervereins auszusprechen. Zugleich aber habe Ich, um der Schützen-

Gilbe Meine Theilnahme zu bethätigen, ihr auf die in obiger Vorstellung vorge- tragene Bitte die bestkommende Fahne zum Geschenk bestimmt, unter welcher sie, wie Ich wünsche und hoffe, sich noch lange versammeln und die ehrenhaften Gesinnungen bewahren möge, welche sie bisher jederzeit an den Tag gelegt hat.

Sansfouci, 13. Juli 1847.

Friedrich Wilhelm.

Nach der Verlesung verließ der Ober-Bürgermeister die Rednerbühne und voll- zog die Ceremonie der Einschlagung der Nägel in die Fahne der hiesigen Gilde. Der Ober-Bürgermeister schlug, „im Namen Sr. Majestät des Königs“ den ersten Nagel ein, es folgte der Polizei-Präsident v. Minutoli, der Stadt- verordneten-Vorsteher Fournier, der zeitige Schützenkönig Leonhard, Mit- glied der Magdeburger, und Hr. Klinge, von der Gilde in Aschersleben. Hier- nächst bestieg der Prediger Blau die Bühne und hielt die Weiherede, welcher er die Worte des Propheten Jesaias: „Pflanzt Baniere auf hohen Bergen auf“ zu Grunde legte, und die neuen Fahnen, die Zeichen Königl. Gnade, weihte im Namen Gottes, daß sie die Starken erfüllen mit dem Geiste stark zu sein im Herrn, daß sie die Schwachen ermuntern, die Festen verbinden zum Heile der Schwachen, daß die Wankenden befestigt, die Besorglichen ermutigt werden und Alle auf sie schauen, und des Lösungswortes gedenken: „Gott segne den König und durch ihn das theure Vaterland.“ Der Ober-Bürgermeister Krausnick ließ nun die reich ausgestattete, prächtige Fahne (sie ist von dem Königl. Hofstik- ker, akademischen Künstler und Sticker-Zeichner G. F. W. Köhlich hier gefe- tigt) entfalten. Sie ist geschmückt mit den Wappen der Stadt, dem Preussischen Adler und den Oelzweigen des Friedens, und trägt die Inschriften: „Ereu dem König und dem Vaterlande“ und: „Vertrauen giebt Kraft“. Als Umschrift ist zu lesen: „Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen, der Schüt- zengilde zu Berlin zur Säcularfeier ihrer am 20. Juli 1747 durch König Frie- drich den Großen erfolgten Wiederherstellung zum 20. Juli 1847.“ Mit einer kräftigen Anrede wurde die Fahne der hiesigen Gilde dem Bannerträger Kaufmann Führmann, der Herren Mertens und Zinnow, im Geleite zweier anderen Mitglieder, und die für die Wohlauer und Greifenhagenener Gilde den betreffenden Trägern übergeben, worauf der Ober-Bürgermeister Sr. Majestät dem Kö- nige ein freudig aufgenommenes, weithin schallendes dreimaliges Lebehoch aus- brachte. Die Deputirten des Magistrats und der Stadtverordneten, wie die an- wesenden Ehrengäste, nahmen hierauf die Parade der Gilden ab.

Es gewährte einen imposanten Anblick, diese zahlreichen Gilden, wohl 1800 Mann und darüber, in schöner Haltung, mit ihren Emblemen und dem Grinne- rungszeichen an das heutige Jubelfest geschmückt zu sehen. Einen besonders tiefen Eindruck aber machten die, mit dem eisernen Kreuz und der Kriegs-Denkmitze geschmückten, nun bereits dem Greifenalter nahen, Schützen, welche, zur Zeit als es galt, zum Schutze des Vaterlandes gebient. Die meisten Gilden hatten ihre Fahnen (man zählte 113 Fahnen), die Berliner Gilde hatte drei Musikchöre, die Gilden aus Naun, Potsdam, Brandenburg, Neustadt, Spandau und Magdeburg eigene Musikchöre mitgebracht. Unter dem Schalle der, von diesen neun Chören angestimmten Musik geschah der Vorbeimarsch. Die, welche defilirt hatten, zogen sofort zum Portale hinaus auf die Straße. Mit der Parade endete die Feier auf dem Schützenplatze, welche durch einen wahrhaft volkstümlichen Charakter ausgezeichnet war. Bald nach beendetem Ausmarsch der Gilden erschien die De- putation der Breslauer Gilde, 20 Mann, in Uniform. Diese konnten nun freilich an dem Festzuge keinen Theil mehr nehmen und begaben sich deshalb sofort nach dem Karlsgarten, wohin sich der Festzug bewegte. Der Letztere nahm seinen Weg durch die Linien-, neue und Königsstraße über die Schloßfreiheit nach den Linden. Vor dem Palais Sr. K. Hoheit des Prinzen von Preußen, Höchstweller in Person auf dem Balkon erschienen war, machten die Gilden Halt, um Sr. K. Hoheit die Honneurs zu machen. Das Gitter zu dem Denkmal Frie- drichs des Großen war mit Eichenkränzen umwunden: die Stelle, auf welcher sich die Reiterbildsäule dereinst erheben soll, zierte eine aus Blumen geschmackvoll zu- sammengesetzte kolossale Königskrone. Von dem Anfange der Linden aus ging der Zug weiter bis zur Friedrichstraße, (wo aus den Fenstern mehrerer Häuser den Theilnehmern des Zuges Blumen und Kränze als Festgespende zufließen), zum Hallschen Thore hinaus nach dem, in der Hasenhaide gelegenen Karlsgarten, dem Endpunkt der großen Wanderung, durch die Stadt. Der Hitze ungeachtet, war die bedeutende Strecke in der Zeit von 10½ bis 1 Uhr, also in 2½ Stunden, zu- rückgelegt worden.

Berlin. — Ein Holsteinischer Correspondent der „Augsb. Allg. Ztg.“ will mit Bestimmtheit wissen, daß auf Anfragen des Dänischen Hofes sich Preußen gegen den Antrag einer Vereinigung der Dänischen und Deutschen Provinzialstände zu Einer Reichsversammlung erklärt habe.

An dem vorgestern in Tegel unter freiem Himmel gehaltenen Festmahl zur Tages- und Jahresfeier der Einführung des neuen öffentlichen Gerichtsverfahrens, nahmen etwa 120 ehrenwerthe Männer aus den gebildetsten Ständen Theil. Das- selbe begann um 4½ Uhr Nachmittags und endete erst gegen Mitternacht. Der erste Toast galt dem erhabenen Schöpfer des neuen Gerichtsverfahrens, Sr. Ma- jestät dem Könige und dem königlichen Hause, und wurde von dem Geheimen Ober-Justizrath Kistler in Worten ausgebracht, welche die Versammlung zu den lebhaftesten Aclamationen veranlaßten. Den zweiten Toast, der sich auf das neue Gerichtsverfahren bezog, brachte der Staatsanwalt v. Kirchmann in sehr ansprechender Rede aus. Hierauf ergriff der Bürgermeister Nauyn das Wort, indem er der Verdienste derer gedachte, die ihre Thätigkeit der Ausarbeitung des neuen Gerichtsverfahrens zugewandt, und forderte die Versammlung auf, auf

das Wohl des Justizministers Udden, so wie auf das der H. H. Bornemann und Kister, das Glas zu leeren. Diesem folgte ein Lebehoch, den beiden Staatsanwälten Wenzel und v. Kirchmann, von dem Stadtverordneten-Vor- steher Fournier ausgebracht. Sodann brachte der Prof. Heidemann einen Trinkspruch auf die Advokaten aus, den er mit einer geistreichen Rede einleitete, worauf der Buchhändler Dr. Veit Veranlassung nahm, den Richtern und An- wälten einen Toast zu bringen. Nachdem der Prof. Gneist in einer Rede an den verewigten Minister W. v. Humboldt und an die glorreiche Zeit Preußens, wo Hardenberg und Stein lebten und wirkten, erinnert, schloß der Justiz-Com- missar Gall die Reihe der Trinksprüche, indem er den Frauen, denen das Haus und die Kindererziehung von jeher in Deutschland anvertraut, und denen daher die Deutschen Erbtugenden zuschreiben seien, ein Lebehoch brachte.

Die gegenwärtig beendigte Messe in Frankfurt a. O. ist leider noch ungünsti- ger ausgefallen, als man bereits vorher erwartet hatte, was besonders für die Berliner Fabrikanten, welche diesen Mesfort hauptsächlich mit Waaren besuchen, zu beklagen ist. Der Absatz war gering, und die Geldrückstände kamen nur sehr spärlich ein. Das beste Geschäft machten noch Leder und Tuchhändler.

Berlin. — (Köln. Z.) Nach einer Berliner Correspondenz in der Independ- dance belge vom 10. dieses Monats hatte am 8. ein Kabinetstath in Sansfouci stattgefunden, welchem auch der Ministers Vobelschwing beizohnte, und worin die auf dem Landtage in Erörterung gebrachten Fragen erwogen und darüber beschlos- sen werden sollte. Unter den politischen Fragen nahm die der Periodizität den ersten Rang ein. Wir haben Veranlassung, zu glauben, daß der Abschied über die letztere nichts Bestimmteres bringen wird, als die königliche Antwort vom 24. Juni. Jedoch scheint es den Mitgliedern des Kabinetts erwiesen zu sein, daß diese Frage bald dem Wunsche des Landtages gemäß gelöst werden müsse. Unter den von dem Landtage debattirten Gesegentwürfen wird das Jubengesetz am ersten be- arbeitet und veröffentlicht werden. Eine aus hohen Beamten der Ministerien des Innern und des Kultus zusammengesetzte Kommission hat sich bereits vorgestern und gestern mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Das Gesetz wird auf dem ur- sprünglichen Entwurfe der Regierung fußen. Die Juden werden eine vollständige Organisation als religiöse Körperschaft (in „Synagogen-Gemeinden“) erhalten, auch gewisse Communalrechte besitzen, in deren Ausübung sie sich aber nicht in An- gelegenheiten des christlichen Kultus werden einmischen dürfen. Was ihre bürger- lichen und politischen Rechte betrifft, so wird der Status quo (mit seinen örtlichen Verschiedenheiten?) gehandhabt werden. Die Statuten der verschiednen Universi- täten werden ihre Zulassung zu den akademischen Würden und Aemtern bedingen. Das Gesetz über die „Bescholtenen“ wird demnächst vorgenommen werden. — „Hr. v. Vincke“ — sagt derselbe Correspondent — „den die Zeitungen herumreisen lassen, geht noch immer ganz ruhig in den Straßen von Berlin einher.“

Königsberg, den 13. Juli. Den Landtagsdeputirten der Provinz Preußen, insbesondere den Abgeordnete unserer Stadt, will man es hier und da nicht ver- zeihen, daß sie durch Ablehnung der Proposition zum Bau der östlichen Eisen- bahn gegen Hoffnung und Interesse der Provinz gewirkt haben. Gewiß haben Preußens wackere Vertreter durchweg den Nutzen und die materielle Nothwendig- keit dieser Eisenbahn erkannt und deshalb den Fortbau gewünscht, davon geben ihre schwunghaften Reden Zeugniß: über materielles Wohl aber geht das Gewissen und die Ueberzeugung, sein gutes Recht gewahrt zu haben. Man hat den Bau durchweg gewünscht, man wollte aber kein neues Staatsanlehen mit seinen Folgen. Man hat deshalb um andere bereit Mittel, unter andern um Unterstützung aus dem Staatsschatz. — Es wird den Abgeordneten unserer Provinz nicht gering an- geschlagen, daß sie den eigenen materiellen Vortheil opferten, um ein Prinzip zu wahren. Die abgeordneten Königsbergs insbesondere glaubten, abgesehen von andern wichtigeren Beweggründen, schon deshalb gegen das Eisenbahnproject stim- men zu müssen, weil mit demselben die Uebernahme einer Garantie von 30 Mill. Thlr. verbunden und ihnen bekannt war, daß Königsberg durch die Uebernahme einer Garantie in eine Schuldenlast gerathen ist, die heute noch wie der Alp auf die Stadt drückt. Darüber läßt sich die Königsberger Hartung'sche Zeitung aus- führlicher aus.

Gestern Nachmittag hielt die städtische Ressource, circa 300 Köpfe stark, in etwa 30 Wagen ihre Spaziersfahrt nach Kleinheide. An Ort und Stelle ward ein Festcomité gewählt und Syndikus v. Jacius zum Festordner ernannt. Lieder und Reden wechselten mit einander ab und unter den Rednern zeichneten sich be- sonders Walestode, Saunter, Wechsler, Randibat Rasche und Oberlehrer Witt aus, welcher letztere den Landtagsdeputirten ein Lebehoch brachte. Ein jüdischer Kauf- mann brachte besonders dem Bürgermeister Sperling ein Lebehoch, als dem war- men Vertreter der Juden auf dem Landtage. Desgleichen wurde dem Bürger- freunde, Grafen Luckner ein donnerndes Bivat gebracht, wogegen dieser die Land- tagsprotestanten hoch leben ließ. Nachdem man so in heiterer und piquanter Un- terhaltung den Nachmittag und Abend zugebracht hatte, kehrte die Gesellschaft nach der Stadt zurück, wo dem Dr. Kosch, dem Stellvertreter des Bürgermeisters Sper- ling, ein Bivat gebracht wurde. Walestode sprach hierbei einige Worte des Dankes aus, die Dr. Kosch erwiderte, indem er sein Bedauern darüber äußerte, daß er Krankheits halber dem Feste nicht habe beizohnen können.

Memel, den 13. Juli. Die Auswanderung der hiesigen Baptisten nach Amerika dauert fort: 43 Personen haben sich bereits, mit Auswanderungs-Consen- sen versehen, eingeschifft und warten nur auf den ersten günstigen Wind, um ihr Vaterland zu verlassen. Das nächste Ziel der Reise ist England. In Newyork werden sie von ihrem Vorseher Grimm erwartet.

Düsseldorf, den 14. Juli. Heute wurde von der Rathskammer das Urtheil in der mehrfach ausgefetzten und am vergangenen Mittwoch verhandelten Klagesache: Haxfeld contra Haxfeld, gesprochen, und dadurch der Gräfin während der Dauer des Ehescheidungsprozesses eine jährliche Alimentation von 15,000 Rthlr. und freie Wohnung zuerkannt. Seltsamer Weise wurde der Letzteren ihr Domizil außerhalb des Landgerichtsbezirks Düsseldorf angewiesen, obgleich die Scheidungsklage bei dem hiesigen Landgericht angebracht ist. Die Gräfin wird mithin, wenn nicht von einer Seite Appell eingelegt wird, bald ihren bisherigen Wohnsitz Deuß verlassen müssen.

## A u s l a n d.

### D e u t s c h l a n d.

Mannheim, den 12. Juli. Gestern feierte hier die vorigen Jahres wieder ins Leben getretene Freimaurer-Gesellschaft ihr erstes Johannisfest. An daselbe knüpfen sich zwei Ereignisse, die für den ganzen Orden von großer Wichtigkeit sind. Es machten nämlich gestern Militär- und Civilbeamte zum erstenmale Gebrauch von der durch Sr. Königl. Hoheit den Großherzog verliehenen Erlaubniß, die Logen ungehindert besuchen zu dürfen. Dann erschienen Deputationen auswärtiger nicht christlicher Brüder, welche ihre Freude ausdrückten, daß die hiesige jüngste Loge die seither bestandene Schranke zwischen Juden und Christen niedergeworfen habe. (Schwäb. M.)

München, den 13. Juli. In einigen hiesigen Blättern liest man heute gleichlautend: „Se. Excellenz der päpstliche Nuntius am Königlich Baierschen Hofe, Monsignor Morichini, hat sich heute (11.) in Urlaub nach Rom begeben. In seiner Abwesenheit besorgt der Auditor der Nuntiaturs, Kanonikus A. M. Valenciani, die Nuntiatursgeschäfte.“ Aus einer Quelle, die wir Ursache haben, für eine wohlunterrichtete anzusehen, darf dieser Nachricht erläuternd hinzugefügt werden, daß der päpstliche Nuntius (vorgestern) in Folge einer definitiven Abberufung von hier abgereist ist. Derselbe wäre hiernach mit der durch den Nuntiaturs-Sekretair Abbate Kelli bewirkten und durch Indiskretion mittelst der Tagespresse zur Veröffentlichung gelangten Italienischen Uebersetzung des königlichen Sonnetts in Verbindung zu bringen. In bestimmten Kreisen, die in Rom noch immer großen Einfluß haben, hat die Veröffentlichung dieser bloß für den Nuntius, der kein Deutsch versteht, bestimmten Italienischen Uebersetzung noch weit mehr Rumor gemacht, als die Publikation des Originals selbst. Ueber dieses circuliren übrigens jetzt, von geschäftigen Händen verbreitet, mehrere handschriftliche Paraphrasen, die, wie man hört, an Unehrebarkeit gegen eine höchste Person Alles überbieten sollen, was in jüngster Zeit in dieser Art hier bekannt geworden ist. — Der vor wenig Tagen verstorbene betagte Direktor unseres Volkstheaters, Hr. Schwaiger, ist gestern in aller Frühe an derjenigen Stelle unsers Kirchhofs beerdigt worden, die, ein ungeweihter Boden, für Selbstmörder und dgl. bestimmt ist. Als Grund wird angegeben, daß er sich kurz vor seinem Tode entschieden geweigert habe, die Tröstungen der christlichen Religion, welche ihm die katholische Geistlichkeit reichen wollte, entgegenzunehmen. In Ermangelung eines Geistlichen und in Anwesenheit vieler Neugierigen hielt ihm ein Schauspieler von seiner Truppe die Grabrede. Eine Grabmusik, die ihm des Abends gebracht werden sollte, ward von der Polizei verhindert. — Gestern langte ein großer Transport seltener antiker Kunstfachen aus Palermo für unsern Kronprinzen hier an. Ein Theil derselben soll nach Hohenschwangau bestimmt sein. — Herr Ernst Mahner ist nun auch bei uns eingekehrt, um Vorlesungen über seine Urgesundheitslehre (Evangelium medicum) zu halten. Herr Mahner hat es bekanntlich darauf abgesehen, die an falscher Diät und an Verweichlichung schwindstüchelnde Menschheit durch Einprägung der Urprinzipien aller Gesundheitslehre vom Verderben zu retten.

Aus der Baierschen Pfalz. — Unter den Verhandlungen der Baierschen Landräthe nehmen die der Pfälzer gewiß das größte Interesse in Anspruch; zwar hat sich auch in den andern manche erfreuliche Stimme für Fragen von allgemeinem Interesse geltend gemacht, allein keine unter den übrigen Versammlungen hat in allen einzelnen Punkten gegen das bisher herrschende System so entschiedenen Protest eingelegt, wie der Pfälzische Landrath. Die Minoriten, so wie auch die barmherzigen Schwestern und ähnliche Institute, die uns von jenseits der Berge gebracht werden sollen, wollen in unserem Volke so wenig Wurzel schlagen, als die Versuche unsere unirte evangelische Kirche unvermerkt und allmählich in eine orthodox-lutherische umzuschmelzen. An unsern Lehranstalten war bisher der Weg eingeschlagen worden, das geistliche Element vor dem weltlichen zu begünstigen (Der neue Kultusminister von Zu-Rhein hat bekanntlich das Entgegengesetzte als Maxime verkündigt), den Unterricht konfessionell zu trennen (z. B. eine katholische und protestantische Geschichte!) u. s. w.

Nach der Weser-Zeitung machte in Baiern eine neuerdings erschienene Ministerialentscheidung, welche zunächst zu Gunsten eines gewissen Meidl getroffen worden, und wonach „Ausländer in Folge einer rechtsgültig vollzogenen Annahme an Kindesstatt, obschon letztere unter den Titeln zur Erwerbung des Indigenats in der Verfassungsurkunde nicht aufgeführt ist, dennoch das Bairische Indigenat erlangen“ sollen aus naheliegenden Gründen Aussehen.

### D e s t e r r e i c h.

Wien, im Juli. Die Grenzboten berichten: das vielbesprochene, langverheißene Censur-Collegium scheint doch endlich entstehen zu wollen, und es ist vielleicht manche Erleichterung in den Pressverhältnissen auch im Prinzip zu erwar-

ten. Wir schließen dies aus einem so eben hier erschienenen Buche, welches zu den oben geschilderten Verdunkelungen des geistigen Horizonts einen schönen Gegensatz bildet. Ein siebenzigjähriger Greis am Ende seiner Beamtenlaufbahn, als praktischer Rechtsgelehrter ergraut, hat seine Erfahrungen in einem Buche niedergelegt, und spricht die aus ihnen hervorgewachsene Ueberzeugung aus, daß nur Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens in Rechtsangelegenheiten vernünftig und im Geleite mit diesen eine freisinnige Presse nöthig sei. Rospokly heißt dieser ehrliche Mann.

### F r a n k r e i c h.

Paris den 17. Juli. Der Angeklagte Teste ist von dem Pairshofe zu drei Jahren Gefängniß und 188,000 Fr. Schadenersatz; General Cubieres und der Angeklagte Parmentier jeder zu 10,000 Fr. Geldstrafe, so wie alle drei zum Verlust des Bürgerrechts und in die Prozeßkosten verurtheilt worden.

Auf die Frage des Herrn Lascazes, ob die Regierung beabsichtige, den Kolonien bald direkte Vertretung in den Kammern einzuräumen, hat Herr Guizot geantwortet, daß die Regierung sich dazu nicht verpflichten könne, da die Folgen dieser Maßregel nicht zu berechnen wären.

Zu dem nächtlichen Feste in Vincennes, welches der Herzog von Montpensier gegeben, hatte sich eine so große Menge eleganter Taschendiebe eingefunden, daß der Werth der von ihnen entwendeten Gegenstände auf mehr als 100,000 Fr. angegeben wird. Mehrere dieser Diebe sind bereits verhaftet worden.

Es läßt sich nicht läugnen, daß die Ergebnisse der letzten sechs Monate, der letzten ganzen Session, die sich in zwei Worten: nichts als Korruption, zusammenfassen lassen, den öffentlichen Geist in Frankreich wieder in eine gewisse Aufregung gebracht haben. In den höhern Kreisen herrscht augenscheinlich Unbehaglichkeit, in den mittlern eine offenbare Mißstimmung, in den untern eine Geiztheit die gefährlich werden könnte, wenn ihr eine Veranlassung, sich thätig zu beweisen, geboten würde. Daß die Gäste des Herzogs von Montpensier bei Gelegenheit des großen Festes in Vincennes in dem Faubourg St.-Antoine ausgezischt und ausgepiffen wurden, hat sehr vielen Leuten zu denken gegeben. Diese allgemeine Mißstimmung scheint auch die Veranlassung zu dem großen Essen der Pariser Oppositionswähler gegeben zu haben. Man ahnt in diesen Kreisen oder glaubt wenigstens zu ahnen, daß wir neuen Verwickelungen entgegengehen, und deswegen suchen die zersplitterten Theile der Opposition nicht nur sich selbst wieder mehr zu vereinigen, sondern auch wo möglich einen festern Boden im Volke zu erlangen. Die erstere Richtung dieses Reformwesens spricht sich in allen Reden aus; die Monarchisten zeigen sich geneigt, den Republikanern die Hand zu geben; die Republikaner, wie Hr. Pagnerre dies ziemlich klar ausgesprochen hat, sind bereit, der konstitutionellen Opposition so weit zu folgen, als diese eben gehen mag. Diese Richtung des Banketts ist auch diejenige, die das Journal des Débats am klarsten hervorgehoben und deswegen die konstitutionellen Deputirten zur Rechenschaft gezogen hat. Die wiederholten Angriffe des Journal des Débats zeigen, welche Bedeutung es diesem Versuche gibt, ja, vielleicht mehr, als er hat. Denn diese Vereinigung selbst würde nur dann größern Einfluß ausüben, wenn sie im Stande wäre, das Volk, insbesondere die Massen der Arbeiter, für sich zu gewinnen. Und es ist vorauszusehen, daß dies schwerlich der Fall sein wird. Hierauf aber zielten ebenfalls mehre Reden sehr klar hin. Einer der Toasts hieß: „Auf die Verbesserung des Geschicks der arbeitenden Klassen!“ Die Rede, welche diesen Toast begleitete, schloß mit dem etwas verdächtigen Worte: fraternité! und das Journal des Débats sieht hierin einen wahren Hochverrath im Geiste des Jahres 1793, es fuhr zusammen und rief: „Feuer und Brand gegen diese Frevler, die mit so zündbarem Stoffe spielen!“

Das Journal des Débats kommt heute wieder auf den Preussischen Landtag zurück. Als das verdienstlichste Werk des Landtags betrachtet dasselbe die Opposition gegen die Idee des christlichen Staates, die ihm in der Auffassung, welche ihr in dem Munde der Preussischen Minister zu Theil geworden ist, für einen groben Anachronismus gilt. „Ja“, sagt das J. d. D., „der christliche Staat besteht und gewinnt alle Tage an Bedeutung, aber in einem andern Sinne als dem, welchen man diesem Worte unterschiebt. Er besteht und wächst in dem Maße, in welchem die bürgerlichen Gesellschaften sich eifriger befehligen, die natürlichen Grundsätze der Liebe und der Gerechtigkeit auszuüben, deren Einfluß die christliche Moral so herrlich ausgebildet hat. — In diesem Sinne wurde Frankreich an dem Tage, wo es das Edikt von Nantes aufhob, allerdings mehr katholisch, dagegen aber weniger christlich, in diesem Sinne wurde England durch die Emanzipation christlicher, wenn auch weniger anglikanisch. In demselben Sinne wird Preußen den Namen des christlichen Staates erst dann wahrhaft verdienen, wenn es den Dissidenten aller Kirchen die bürgerliche Vollberechtigung gewährt, die man ihnen unter dem Vorwande eines mißverständenen christlichen Prinzips verweigert.“

### G r o ß b r i t a n n i e n u n d I r l a n d.

London, den 13. Juli. In Erwiderung der eingestandenen guten Absichten der Königin von Madagaskar gegen Großbritannien und seine Interessen hat Lord Palmerston beschlossen, die friedliche Stimmung dieser Souverainin durch Absendung eines beglaubigten Agenten zu erwiedern, welche die freundlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern herstellen soll. (1)

Das Testament O'Connells ist zu Dublin gerichtlich eröffnet und beglaubigt worden. Sein hinterlassenes persönliches Vermögen beträgt weniger als 25,000 Pfund Sterling; seinem Freunde Ray, Sekretair des Repealvereins, hat er 1000 Pfund Sterling vermacht.

## Niederlande.

Aus dem Haag, den 10. Juli. So weit die Wahlen bekannt sind, wird die Zusammensetzung der zweiten Kammer ziemlich dieselbe bleiben. Wiewohl der neue Gesetzentwurf, betreffend das Stimm- und Wahlrecht, in Vergleich mit dem frühern einige Verbesserungen enthält, wird er doch von der Opposition aller Farben entschieden bekämpft. — Eine Kommission der zweiten Kammer hat über die Ausgaben und Einnahmen der Kolonien für 1846 und 1847 einen merkwürdigen Bericht geliefert. Fast bei jedem Posten tritt die Kommission mit der Bemerkung hervor, es seien die Ausgaben nicht legitimirt, und die Notizen welche Erörterungen des Budgets sein sollen, seien es bloß durch den Titel. Die Kommission meint: da in dieser Angelegenheit der König die einzige Bürgschaft, es aber leicht sei hinter dieser Bürgschaft allerlei Mißbräuche zu verbergen, so wäre es sehr erwünscht, daß hier endlich auch noch eine andere Bürgschaft eintrete.

Aus dem Haag, den 13. Juli. Ein Gerücht, das sowohl hier als in Amsterdam vielfach verbreitet ist und immer mehr Boden gewinnt, spricht von einer langdauernden Reise des Königs in Ausland zur Wiederherstellung seiner sehr zerrütteten Gesundheit. Während seiner Abwesenheit würde eine Regentschaft mit Prinz Friedrich an der Spitze das Land regieren, und es soll schon eine Eskorte nach Petersburg, wo Prinz Friedrich jetzt ist, abgegangen sein, um demselben die Regentschaft anzutragen, was jedoch eigentlich gegen Art. 26. des Grundgesetzes verstieße, der den Thronfolger als Regenten bezeichnet. Uebrigens ist Prinz Friedrich allerdings beim Volke viel beliebter als der Prinz von Oranien.

## Dänemark.

Die Magdeburger Zeitung will wissen, daß der Reise des Kronprinzen von Dänemark (geb. den 6. Okt. 1808) nach Stockholm ein Vermählungsplan mit der Prinzessin Charlotte von Schweden (geb. den 24. April 1830) zum Grunde liege.

## Schweiz.

Im Nürnberger Correspondenten wird vom Rhein vom 13. Juli geschrieben: „Die Rede des Präsidenten Ochsenbein bei Eröffnung der Tagssatzung enthält Ausfälle in Betreff der Einverleibung Krakaus, die wenig geeignet sind für den neutralen Charakter der Schweiz und die Grenzen vollkommen überschreiten, welche selbst Europäischen Mächten gesetzt sind, wollen sie ihre Ansichten bei derartigen Gelegenheiten geltend machen. Wir lassen dahingestellt, wie die beleidigenden Aeußerungen des Oberhauptes der Eidgenossenschaft von den Mächten werden aufgenommen werden, gegen welche sie gerichtet sind, können aber versichern, daß Letztere die Schweiz einstweilen den innern Kämpfen überlassen werden, die sich daselbst vorbereiten. Bekanntlich sind die Gesandten der drei nordischen Mächte nicht in Bern, sondern in Zürich, und da die Letztern nicht den Begriff eines Bundesstaats, sondern eines Staatenbundes für die Schweiz voranstellen, so werden sie auch, besonders unter den obwaltenden Verhältnissen, nicht geneigt sein, auf die ganze Schweiz zu übertragen, was von dem ersten Beamten des Vororts ausgesprochen wird, nachdem sie den Letztern ohnehin desavouirt haben.“

## Italien.

Rom, den 6. Juli. Zur Charakterisirung des Geistes, in welchem die neue apostolische Encyclika abgefaßt ist, bemerken wir, daß hauptsächlich eine moralische Regeneration der religiösen Orden, ein Zurückführen dieser Institute auf ihren ursprünglichen Zweck beabsichtigt wird. Indem der heilige Vater freudig anerkennt, daß es noch viele Jünger derselben giebt, die in würdiger Nachahmung in Lehre und Wandel in die Fußstapfen ihrer Väter treten, kann er sich doch die schmerzliche Wahrnehmung nicht verbergen, daß auch einzelne Entartete vorhanden sind. Daher die Ermahnung an die Vorsteher der Orden, den heiligen Vater in seinem Reformvorhaben zu unterstützen, um die Orden ihren gemeinnützigem Zwecken für die Völker, so wie ihrer Bestimmung zur Verherrlichung des Kultus und der Beförderung des religiösen Lebens rein und unversehrt zu erhalten. Zu dem Ende hat Pius IX. eine besondere Kardinals-Kongregation niedergesetzt, mit der jene ihre Bemühungen vereinigen sollen. Neben der ascetischen Zucht wird den Ordensgeistlichen auch die Pflege der Wissenschaften, namentlich der Theologie, zur Pflicht gemacht. Endlich wird die Erwartung ausgesprochen, daß die Ordensgeistlichen sich angelegen sein lassen, mit den Bischöfen und der Weltgeistlichkeit durch ein enges Band der Eintracht, Liebe und des Wetters verbunden zu sein.

Ein Päpstliches Breve enthält die näheren Bestimmungen über einen von Pius IX. gegründeten Verdienstorden, dem der Name Ordine Piano beigelegt worden ist. Der Orden ist zweigradig. Die Ritter der ersten Klasse erhalten das Recht des Erbadeis, die der zweiten nur den persönlichen Adel.

Der Englische Generalkonsul zu Rom hat der Regierung Sr. Heiligkeit, und dieß ohne alles offizielle Gepränge, mitgetheilt, daß die Englische Regierung mit dem Geiste der gegenwärtigen Römischen Politik ebenso einverstanden sei wie mit den thatsächlichen Veränderungen die man bis jetzt im Kirchenstaat habe eintreten lassen.

Ueber die bisher noch nicht genügend aufgeklärten Vorfälle in Parma erhält man endlich durch das Römische Journal *Bilancia* Aufschlüsse. Die stattgehabten Außerordnungen hatten das Einschreiten der bewaffneten Macht zur Folge gehabt. Mehr als 80 Personen wurden verwundet, darunter drei Geistliche, ein Pfarrer und zwei Kanonici. Truppen und Bevölkerung stehen einander aufs Schroffste gegenüber, und jene sollen von dieser gewissermaßen in Verruf gethan sein, indem alle Stände von den Ärzten bis zum gemeinen Handwerker herab ihnen jeden Dienst versagt haben. Das Bildniß Pius IX. soll zertrümmert, die Tadeln sogar vor den Kirchen ausgelöscht, Priester und Gotteshäuser mit Fluch-

worten beschimpft worden. Dem Podesta, Grafen Cantelli, welcher nach Wien abgehen wollte, soll die Regentschaft den Paß verweigert haben. (Aus Turin schreibt man gagegen der Allg. Ztg., es sei wirklich eine Deputation der Stadt an die Herzogin Marie Louise nach Deutschland geschickt worden, um über das Benehmen des Generals Salis Beschwerde zu führen.)

Turin. Der König hat an den Papst geschrieben und sich um dessen Segen beworben, indem er die von ihm beabsichtigte Reise nach Rom nicht machen könne. Wie verlautet, hatte diese Reise keinen andern Zweck, als den einer durch den Gesundheitszustand des Monarchen bedingten Zerstreuung; sie ist wieder aufgegeben worden, weil man besorgt, daß ihr ein anderer Zweck hätte unterstellt werden können.

Die Königin-Wittve von Sardinien erwarb, als sie vor einigen Jahren in Rom lebte, die auf dem Albanergebirge überaus reizend gelegene Villa Rusinella oberhalb Frascati auf dem Wege nach den Ruinen des alten Tusculums. Früher besaß sie Lucian Bonaparte, nach ihm die Herzogin v. Chablais; jetzt hat sie die Königin-Wittve mit ihrem ganzen Zubehör von Weinbergen und andern Grundstücken den Jesuiten geschenkt, welche am 30. Juni solennen Besitz davon genommen haben. Die Villa Rusinella ist eine halbe Million Thlr. werth.

Mehre aufgeklärte Päpste haben vergebens die Lateinische Sprache als Sprache des Forums in den Römischen Gerichtshöfen abzuschaffen versucht. Das gelang ihnen nur für die in Untertribunalen zu schlichtenden Rechtsfälle, während die Richter der höchsten Dikasterien, der Nota und Segnatura, noch diesen Augenblick die Protokolle in Lateinischer Sprache führen und die, die beendigten Prozesse betreffenden Verhandlungen in dem Barbarischen Idiom des Mittelalters drucken lassen. Da hat dann der arme Client nach schweren Geldopfern oft nicht einmal die Genugthuung, in seiner Muttersprache lesen zu können, wie sein Advokat seine Rechtsache führte. Wir hören soeben, daß der Papst diesen Brauch abschaffen wird, wenn nicht der Schwarm von jenen Sachwaltern ihm zu viele Schwierigkeiten entgegensetzt, die ihre zweideutige Celebrität einzubüßen fürchten, wenn das große Publikum in den Stand gesetzt wird, ihre juristischen Talente zu beurtheilen.

## Vereinigte Staaten von Nordamerika.

New-York, im Juni. Nächst der Preussischen Verfassung ist wohl die Verfassung, welche sich der Staat Wisconsin zu geben beabsichtigt, das jüngste Kind jenes die Welt immer mehr ergreifenden und immer tiefer aufrührenden Geistes, welcher still und laut, heimlich und offen, gedrängt und drängend, leidend und handelnd dahin arbeitet, daß die Rechte der Völker vertragmäßig festgestellt werden. Freilich ist der Verfassungsentwurf für Wisconsin von der Preussischen Verfassung ebenso abweichend, als das urplanzliche Wisconsin von der Monarchie Preußen überhaupt; beide Verfassungen sind schon darin verschieden, daß die Preussische verliehen und angenommen, die Verfassung von Wisconsin dagegen vorgeschlagen, berathen und verworfen ward. Namentlich sind es in dem Verfassungs-Entwurf von Wisconsin zwei Paragraphen, an denen man Anstoß nahm. Der eine verbietet im Staate Wisconsin die Zirkulation von Papiergeld, der andere erkennt den Farbigen gleiche Stimmberechtigung zu. An diesen beiden Paragraphen scheiterte die Verfassung, gegen deren Annahme unter 43,352 Stimmentenden eine Mehrheit von 6,114 sich erklärte. Sie wird wieder berathen und, wenn diese beiden Paragraphen ausgemerzt und einige andere unbedeutende Modificationen vorgenommen sind, ohne Zweifel mit großer Majorität zum Grundgesetz des Staats erhoben werden.

London, den 14. Juli. Das Dampfschiff „Cambria“ ist gestern mit Nachrichten aus New-York vom 30. Juni in Liverpool angekommen. Der Frieden zwischen den Vereinigten Staaten und Mexiko ist seinem Abschluß nahe.

## Griechenland.

Athen, den 27. Juni. Die Oppositionsblätter lästern viel über die Einmischung des französischen Konsuls in die Wahlen von Syra, schweigen aber über die nicht weniger thätige und durch die Anwesenheit von Kriegsschiffen unterstützte Einmischung des englischen Konsuls in die Wahlen von Patras. Der Unterschied zwischen Beiden ist, daß der Eine für, der Andere gegen die Regierung wirksam war. In beiden Seestädten, wovon die eine drei, die andere vier Abgeordnete in die Kammer schickt, sind die Wahlen ministeriell. In Syra wurde sogar Kolettis gewählt, was sehr bezeichnend ist. Die Wahlen von Athen und Theben, die einzigen außer jenen, die man kennt, sind ebenfalls ministeriell, und Kolettis ist auch in Athen gewählt. Der größte Triumph des Ministeriums aber ist die völlige Ruhe des Landes in diesem gefährlichen Augenblick, mit Ausnahme einer einzigen Provinz, nämlich Akarnaniens. Da die Opposition es nicht an Intriguen fehlen läßt und gewaltige Unterstützung hat, so ist diese Ruhe ein thatsächlicher Beweis der Achtung und Kraft der Regierung, gegen den alle Phrasen ihren Zauber verlieren.

General Griottis wurde in Athen auf den Grund eines vom Staats-Prokurator in Chalkis ausgestellten Haftbefehls festgenommen und ohne Weiteres als Gefangener wegen tödtlicher Mißhandlung mehrerer Personen nach Chalkis in das Gefängniß abgeführt. Zwei seiner Leute wurden wenige Tage vorher festgenommen.

Ancona, den 10. Juli. Grivas befindet sich bereits auf Santa-Maura und hat das ihm daselbst vom Lord-Oberkommiffar gewährte Asyl angenommen. Die Griechischen Kanonierbote wurden von den Engländern in den Kanal von Santa-Maura nicht eingelassen, und so konnten Grivas und seine hundert Begleiter unversehrt und unbehelligt die Insel erreichen. Dem Obersten Kondojani war es in Türkisch-Albanien gelungen, einige hundert Albanesen zusammenzubrin-

(Beilage.)

gen, mit denen er dem Orivas zu Hilfe ziehen wollte; sie sollen nun auseinandergegangen, zum Theil auch von den Türkischen Truppen als Raubgefindel angegriffen und versprengt worden sein.

Nach der Allg. Ztg. hatte der Minister des Innern dem Volk in einem Rundschreiben an die Nomarchen die Flucht des Generals Orivas mit folgenden Worten verkündet: „Der Anführer Generalmajor Th. Orivas und seine Spießgesellen, durch die enge Einschließung von der Landseite und die lebhaften bis Mitternacht des 25ten fortgesetzten Angriffe, wobei die Truppen der Regierung unübertreffliche Tapferkeit bewiesen, zur Verzeihung gebracht, bestiegen heimlich Jonische Barken und setzten nach der Küste von Santa Maura, Alexandro genannt, über, wo ihnen durch die Behörde von Lenkas unter folgenden Bedingungen der Aufenthalt gestattet worden ist: 1) Die Waffen abzulegen und Bürgschaft für ihre gute Ausführung zu leisten; 2) nicht nach Griechenland zurückzulehren ohne Erlaubniß der Griechischen Regierung, sondern entweder in Lenkas oder demjenigen andern Ort, den ihnen die Ionische oder die Griechische Regierung anweisen werde, zu verbleiben.“

### Bermischte Nachrichten.

Posen. — Dem Vernehmen nach soll in der Sitzung der Stadtverordneten am 21sten d. Nachstehendes verhandelt worden sein: 1) Der Wohlöbl. Magistrat wurde ersucht, das nunmehr bestätigte Statut der Stadt Posen vom 13ten Juli 1846 drucken zu lassen, und davon 48 Exemplare der Stadtverordneten-Versammlung, zur Vertheilung unter ihre Mitglieder, zuzusenden und 2) um Entwerfung der Instruktionen, welche die Ressort-Verhältnisse der im Statut vorgeschriebenen Deputationen und Kommissionen bestimmen, um dann zur definitiven Wahl derselben schreiten zu können. 3) Die Stadtschulden-Tilgungs-Kassen-Rechnung für 1846 wurde dechargirt; ebenso 4) die Armen-Kassen-Rechnung pro 1846. 5) Der Antrag des Stadtverordneten Major Kniffka, „eine Wildsteuer einzuführen“, wurde fast einstimmig angenommen und der Wohlöbl. Magistrat ersucht, im Falle seiner Zustimmung, die nöthigen Vorschläge zur Entwerfung des Tarifs zu machen. 6) Ein Consens wurde dem Magistrat unvollzogen remittirt, weil die Versammlung vorher Kenntniß zu haben wünscht, ob auf dem Grundstücke eine Laudemial-Verpflichtung haftet, und 7) 4 dergleichen deshalb, weil die Versammlung sich einstimmig dafür erklärte, daß die bisherige Sicherheit des auf den ländlichen Grundstücken haftenden Canons ungeschmälert erhalten werden soll, und endlich wurde 8) ein Consens vollzogen. 9) Zwei beantragte Unterstützungen von je 10 Rthlr. wurden abgelehnt. 10) Mehrere Hauseigentümer auf der Halbbors-Strasse baten, daselbst einen Brunnen graben zu lassen. Die Versammlung übersandte die Eingabe dem Magistrat zur geeigneten Berücksichtigung. 11) Der Magistrat hatte 163 Personen vorgeschlagen, die verpflichtet sind, das Bürgerrecht zu erwerben, und wurde zur Ermittlung der Qualifikation derselben eine Kommission aus dem Stadtverordneten-Vorsitzer Herrn Knorr und den Stadtverordneten Herren Klug, Träger, Szymanski, Pilaski und Mamroth ernannt. 12) Das Gesuch des Ober-Rabbiners um Befreiung von der Einkommen-Steuer wurde nicht befürwortet. 13) Die Versammlung ist nicht mit dem Magistrat einverstanden, auf die Erhebung der Aferzölle zu verzichten, und stellt anheim, die Entscheidung der Königl. Regierung zu extrahiren.

Berlin hat sich bekanntlich in großartigster, schnellster Weise zur ersten Stadt Deutschlands erhoben und Wien (?) weit überflügelt, es wird auch, wie die „Staffette“ bemerkt, immer rascher und energischer, als man folgen kann, Mittel-, Schwer- und Springpunkt aller möglichen Lebens- und Weltmächte. Namentlich zeigt sich jetzt in der Chausseestraße ein außerordentliches Fabrikleben. Sowol Borst als Egells erweitern ihre Werkstätten bedeutend. Für beinahe 1 Mill. Thlr. hat Borst außerdem in Noabit eine kolossale Schienwalzwerkstätte und einen Dampfisenhammer bauen lassen. Kapital und Geist fließt immer mächtiger dem Dampfämon zu.

In Wien ist jetzt folgender verwickelter Rechts-Handel anhängig, wie der Gazette des Tribunaux von da geschrieben wird. Im Mai ließ sich dort ein Hr. F. bei dem Bankhause Stames Meyer u. Comp. einen auf Breslau, Berlin, Dresden, Leipzig, Magdeburg und Frankfurt a/M. gestellten, laufenden Kreditbrief auf 20,000 Fl. ausstellen, die er baar erlegte. Auf solchen Kreditbriefen bemerkt dann jede der Firmen, an die sie in den verschiedenen Orten gerichtet sind, Summe und Datum des darauf Erhobenen, so daß man sogleich ersehen kann, wie groß des Inhabers Guthaben daran noch sei. Nach wenigen Tagen erhielten die Aussteller von zweien ihrer Korrespondenten die Anzeige, daß ein jeder 18,000 Fl. auf jenen Kreditbrief bezahlt habe. Daraus erhellte sofort, daß eine von diesen Summen auf betrügliche Weise erhoben sein mußte, und man unterrichtete sogleich die Firmen in den übrigen vier Orten, um noch weiteren Betrug jedenfalls zu verhüten. Allein ehe noch die Warnungen angelangt waren, hatte der Inhaber des Accredittivs überall 18,000 oder 19,000 Fl. erhoben. Man brachte ferner in Erfahrung, daß F. in Hamburg mit einem Schiffe, das einige hundert arme Auswanderer am Bord hatte, nach Amerika abgegangen sei. Das Haus Stames in Wien ließ nun die Frage wegen des Recourses, der von sechs seiner Korrespondenten erhoben wurde, vor Gericht kommen, da alle gleiche Ansprüche zu haben glauben. Seinerseits erbot es sich zur Hinterlegung der 20,000 Fl., die es von F. empfangen hatte und die Dem gebühren würden, der auf den ächten Kreditbrief Zahlung leistete. Das aber ist vor der Hand nicht ermittelt, da er-

stens nur F. in Person oder als Inhaber des falschen wie des ächten Dokumentes darüber Auskunft geben kann, möglicherweise aber jene Zahlungen alle auf gefälschte Briefe entnommen hat und den noch ächten Kreditbrief noch in New-York anderweitig zu verwerthen gedenkt.

Die Augsburger Zeitung meldet aus Schlesien: Der König der Niederlande hat zu seinen übrigen Schlesiischen Besitzungen nach einjährigen Verhandlungen seines Geheimraths Tilg in Heinrichau, mit der Stadt Münsterberg, die derselben zugehörigen Güter Reindörfel, Viehhöfe und Dyringsgut, für 160,000 Rthlr. angekauft.

Aechte Berliner Freikäufer beschloßen, einem guten Hamburger eine Geburtstagsüberraschung zu bereiten. Sie kommen fein gekleidet in das Haus, mit herrlichen Guirlanden und Kränzen beladen. Der Bediente hat kein Arg, ist vielmehr sichtlich gerührt, öffnet gern die Zimmer seines Herrn und hilft nach Kräften mit. Da fehlt's noch an Blumen. Der Bediente empfängt Geld, um auf dem nächsten Blumenmarkt die fehlenden zu holen, und findet als er zurückkommt, die Zimmer aller ihrer transportablen Kostbarkeiten beraubt.

Die Affissen der Somme haben den Angeklagten Leguiller, der Steine auf die Eisenbahn von Paris nach Belgien geworfen hatte, um den Verkehr zu stören, zu zehnjähriger Zwangsarbeit verurtheilt.

Der Enkel eines der bedeutendsten Männer der Revolution von 1789, Jahre d'Eglantine, ist vor einigen Tagen in Paris als Heimathloser und Bettler verhaftet worden. Ein Enkel von Collot d'Herbois ist Aufwärter in einem dortigen Kaffeehause; Dantons beide Söhne sind (glücklicher, als ihr Vater!) schlichte Bauern in Arcis sur Aube.

Aus Paris vom 5. Juli meldet man, daß der Dichter Heinrich Heine, den die „Grenzbote“ fälschlich nach den Pyrenäischen Bädern reisen lassen, seit einigen Monaten in dem freundlichen Montmorency bei Paris wohnt und von da mehrere Male wöchentlich auf der Eisenbahn nach Paris kommt. Mit seiner Gesundheit geht es bedeutend besser. — Püttmann will auf Schloß Liebburg, Kanton Thurgau, ein Erziehungs-Institut errichten.

Paris, den 7. Juli. Herr Pellapra ist 80 Jahr alt; er war General-Einnehmer des Departements des Calvados und sein Vermögen wird auf 100 Millionen geschätzt. Unter dem Kaiserreiche machte er durch seinen außerordentlichen Luxus und seine sehr schöne Frau einiges Aufsehen. Seine einzige Tochter und Erbin hat nach dem Tode ihres ersten Mannes, des Marquis von Brigode, den Fürsten von Chimay geheirathet, nach dessen Gütern sich auch Hr. Pellapra begeben haben soll.

Der Bei von Tunis will hinter der Zeit nicht zurückbleiben und hat Papiergeld in seinem Lande eingeführt. Die Tresorscheine sind in Paris gedruckt.

In Dingler's politenischem Journal wird eine neu erfundene Maschine beschrieben, durch die man die Felder gegen das Wild schützen kann. Es ist eine Art Uhrwerk, das in regelmäßigen Zwischenräumen Hämmer in Bewegung setzt, die auf Zündhütchen schlagen und dadurch Ladungen von Schießpulver entzünden, die eine beliebig starke Knallwirkung hervorbringen. Wir Bauern kennen freilich ein noch besseres Mittel.

Der neue Planet gehört wirklich zu der Gruppe der kleinen Planeten und vollendet seinen Umlauf um die Sonne in etwa 3 Jahren 8½ Monaten.

Bei Gelegenheit eines Festes im Baurhallgarten zu London unternahm dort am 6. Juli Abends, als es schon dunkelte, der Luftschiffer Gypsum mit drei Begleitern in seinem Ballon eine Fahrt, die ihnen fast das Leben gekostet hätte. Als sie kaum eine halbe Stunde von Baurhall entfernt waren und eine Höhe von 6000 Fuß erreicht hatten, öffnete man, um etwas Gas auszulassen, das Ventil; der damit verbundene Mechanismus gab aber nach, der untere Theil des Ballons begann zusammenzuklappen und mit ungeheurer Schnelligkeit schoß der Ballon abwärts der Erde zu. Der Zusammenstoß, als er den Boden erreichte, war heftig und die Luftschiffer wurden aus der Gondel geschleudert, kamen aber, leichte Konfusionen abgerechnet, mit dem Todeschrecken davon.

Leipzig, den 16. Juli. Die Versammlung Deutscher Tonkünstler und Musikfreunde, von welcher bereits in öffentlichen Blättern die Rede gewesen, und deren Zweck hauptsächlich darin besteht, eine größere Gemeinschaftlichkeit in den musikalischen Bestrebungen, ein kräftigeres Zusammenwirken für die Interessen der Kunst und Künstler, als bisher sich geltend gemacht, herbeizuführen, wird am 13. und 14. Aug. hier stattfinden.

Breslau. Den 15. d. M. Vormittag wurden in die hiesige Frohnfeste 7 Knaben, von 9 bis 14 Jahren, durch das königliche Landraths-Amt zu Neumarkt wegen Brandstiftung eingeliefert. Dieselben haben sich mehrere Monate in den Kreisen Schweidnitz, Liegnitz, Neumarkt und Breslau herumgetrieben, und haben eingestanden, daß sie 36 Feuer angelegt haben. Die Knaben sind sämtlich aus dem Reichenbacher Kreise gebürtig, und zum Theil elternlos. Welche Motive diese kleine Nordbrenner-Bande bei ihrem Verbrechen gehabt hat, ist noch nicht bekannt. Jedenfalls wird dieser Kriminalprozeß, zu den interessantesten seiner Art gehören.

In N. Schwetlau, im Rybniker Kreise, wurden vor 20 Jahren 100 Scheffel Kartoffeln eingegraben, die man später, als man sie wieder ausgraben wollte, für verkauft hielt und in der Erde ließ. Jetzt wurde dieselbe Stelle aufgedigelt, und man fand an der Stelle der Kartoffeln eine mehligte Masse von weißlicher Farbe, die nichts anders war, als die wohl erhaltenen Stärkemehlkörner der Kartoffeln. Das Mehl ist zu Brod verbacken und dieses ohne Nachtheil genossen worden.

### Sommer-Theater im Odeon.

Sonnabend den 24. Juli: Großes Singsch'es Konzert. Hierauf auf allgemeines Verlangen: Der reisende Student; Vaudeville in 2 Akten von L. Schneider. Zum Schluß: Wer ist mit? Vaudeville in 1 Akt von W. Friedrich. — Anfang des Konzerts 5 Uhr.

### Proclama.

In dem Hypothekenbuche des im Bromberger Kreise belegenen freien Allodial-Nittergutes Jasitzembie No. 84, wozu auch das Etablissement Wilze gehört, sind Rubrica III.

1) sub No. 7. — 6666 Rthlr. 20 Sgr., welche dem frühern Besitzer Jacob v. Karlowski laut Erbtheilungsrecesses vom 30sten Mai 1816 nebst Zinsen zu 5 pro Cent seiner Mutter Marciana gebornen v. Leska, verwittweten v. Karlowska zu bezahlen verpflichtet, nebst Zinsen, auf den Grund des zur gerichtlichen Verhandlung vom 21sten Oktober 1818 vom Schuldner ertheilten Intabulations-Consenses ex decreto vom 18ten Februar 1828 eingetragen worden. Davon hat die verwittwete v. Karlowska durch die gerichtliche Sessions-Urkunde vom 18ten Januar 1832 1500 Rthlr. nebst 5 pro Cent Zinsen seit dem 25ten December 1831 dem General Grafen Nicolaus von Czapski abgetreten, und dieser laut Urkunde vom 29sten April 1832 der Landschafts-Direktion zu Bromberg für die zu bewilligende Pfandbriefs-Anleihe die Priorität eingeräumt, und ist die Sessio nebst Priorität auf Grund der vorallegirten Urkunden vigore protocoll vom 18ten August 1834 eingetragen worden;

2) sub No. 8. — 6700 Rthlr. Courant, zinsbar zu 5 pro Cent, welche der frühere Besitzer Jacob v. Karlowski laut Obligation vom 30sten September 1829 von dem Fräulein Juliane v. Karlowka auf Bedzitzowo vorgeliehen erhalten, nebst Zinsen und Kosten ex decreto vom 28sten Januar 1830 eingetragen worden. Davon haben Juliane v. Trzebinska geborne v. Karlowka und deren Ehegatte Ignaz v. Trzebinski laut gerichtlicher Sessio vom 22sten April 1831 die Summe von 3000 Rthlr. nebst Zinsen zu 5 pro Cent von Johannis 1830 dem Joseph von Trzebinski, dieser hiernächst selbige nebst den davon rückständigen Zinsen seit dem 24sten December 1831 laut gerichtlicher Sessions-Urkunde vom 18ten Januar 1832 dem General Grafen Nicolaus v. Czapski cedirt, und letzterer laut Urkunde vom 29sten April ejusdem anni der Landschafts-Direktion zu Bromberg für die zu bewilligende Pfandbriefs-Anleihe die Priorität eingeräumt, und ist die Sessio und Priorität auf Grund der vorallegirten Urkunden vigore protocoll vom 18ten August 1834 eingetragen worden.

Das über die beiden Forderungen des Generals Grafen Nikolaus v. Czapski von 1500 Rthlr. und 3000 Rthlr. nebst Zinsen ausgefertigte Hypotheken-Dokument, bestehend aus den vidimirten Abschriften der Hypotheken-Scheine über die ursprünglichen Forderungen vom 18ten Februar 1828 und 28sten Januar 1830, des Reccesses vom 30sten Mai 1816, der Verhandlung vom 21sten Oktober 1818, der Obligation vom 30sten September 1829 und der Sessionen vom 22sten April 1831 und 18ten Januar 1832 nebst dazu gehörigen Hypotheken-Scheinen vom 5ten Mai 1835 ist verloren gegangen.

Da nach der beigebrachten Quittung Kapital und Zinsen bezahlt sind, und die Löschung der 1500 Rthlr. und 3000 Rthlr. nebst Zinsen erfolgen soll, so werden auf den Antrag der Erben des Jacob v. Karlowski und des jetzigen Besitzers des Gutes alle diejenigen, welche an die zu löschenden Posten und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Sessonarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in dem auf

den 8ten November 1847 Vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichtsrath Böttcher in unserm Instruktionszimmer anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls dieselben mit ihren etwanigen Ansprüchen werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden wird.

Bromberg, den 16. Juni 1847.

Königliches Ober-Landesgericht.  
II. Senat.

### Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Erste Abtheilung zu Posen den 11. December 1846.

Das Grundstück des Destillateurs Vincent Kolski, hier am Markte sub No. 72. belegen, abgethät auf 12,603 Rthlr. 2 Sgr. 11 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am 10ten September 1847 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, die nicht näher bezeichneten Fichnerschen Mindererben, die unbekanntem Obalewiczschen Erben, so wie die unbekanntem Erben des Kaufmanns Michael Zupanski werden hierzu öffentlich vorgeladen.

### Bekanntmachung.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Schroda.

Der zum öffentlichen Verkaufe des den Ackerwirth Daniel und Anna Ulmschen Eheleuten gehörigen Grundstücks Pruszwice No. 6 auf den 3. Januar 1848 anberaumte Termin wird hierdurch aufgehoben.

Das Niedergericht hieselbst hat auf Anhalten von Henry Gowa und Eduard Oppert als Testamentsvollstrecker des verstorbenen Eduard rectius Elias Michaelis, so wie des Ersteren als überlebenden Associés der Firma E. Michaelis & Comp. ein Proclama dahin verstatet:

daß alle diejenigen, welche dem unter dem 26sten April 1841 errichteten, mit zweien Additamenten d. d. 4. November und 29. December 1846 versehenen und am 26. Mai dieses Jahres publicirten Testamente des hieselbst am 19. Mai d. J. verstorbenen Eduard rectius Elias Michaelis, worin derselbe das nach Abzug der ausgesetzten Legate übrig bleibende Vermögen unter seine Geschwisterkinder, deren Anzahl, Name und Wohnort den executorio nomine Imploranten unbekannt, zu vertheilen verordnet, aus irgend welchem Rechtsgrunde widersprechen zu können vermeinen, nicht minder die in diesem Testamente zur Erbschaft berufenen Geschwisterkinder des Verstorbenen, so wie auch alle diejenigen, welche an den Verstorbenen persönlich oder an die zwischen demselben und dem Mitimploranten Henry Gowa seit dem 1. April 1833 unter der Firma E. Michaelis und seit dem 1. Juli 1834 unter der Firma E. Michaelis & Comp. bestanden habende, mit dem Tode des Erblassers erloschene, von dem Mitimploranten Henry Gowa nunmehr unter unveränderter Firma und für dessen alleinige Rechnung fortzuführende Handlung aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen aus der Zeit vor dem 19. Mai 1847 haben möchten, so wie die im Testamente den implorantischen Executores ertheilte Vollmacht bestreiten wollen, solche An- und Widersprüche bis zum

8. November 1847,

als einzigem und peremptorischem Termine in diesem Gerichte bei Strafe des Ausschlusses und ewigen Stillschweigens — Auswärtige durch hiesige gehörig legitimirte Bevollmächtigte — anzumelden und demnächst zu justificiren schuldig seien.

Hamburg, den 21. Juni 1847.

Zur Beglaubigung:

G. Penzler, Dr., Actuarius.

Mit Schmerz hat es uns erfüllt, den hier bereits 14 Jahre garnisonirenden Bataillons-Arzt des Hochlöblichen Füßli-Bataillons 18ten Infanterie-Regiments, Herrn Dr. v. Gufner, von uns scheiden zu sehen, um nach Krotoschin, seinem neuen Garnison-Orte, abzugehen. Derselbe war stets ein treuer, eifriger Helfer der Armen, ohne Unterschied der Religion, so daß er dadurch und durch sein freundliches, uneigennütziges, liebevolles Benehmen die Achtung und Liebe aller Klassen der Bewohner sich erworben hat. Indem wir demselben unsern innigen Dank öffentlich auszusprechen uns gedrungen fühlen, wünschen wir, daß ihm in seinem neuen Wirkungskreise dieselbe Anerkennung zu Theil werde.

Gnesen, im Juli 1847.

Der Magistrat.

Ein Knabe rechtlicher Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, welcher Lust hat das Dessillirgeschäft zu erlernen, findet sogleich ein Unterkommen. Das Nähere in der Expedition der Posenener Zeitung.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich im hiesigen Orte am Sapieha-Platz No. 6.

ein Wein-, Material- und Wachswaren-Geschäft

etabliert und eröffnet habe. Um geneigten Zuspruch bittend, versichere ich, einen Jeden meiner geehrten Abnehmer durch reelle und pünktliche Bedienung zufrieden zu stellen. Carl Kleemann.

In dem Hause des Schlosser-Meister Schneiders, Hohe-Gasse No. 4. (St. Martin nahe der Kirche) sind zwei Englische Drehrollen aufgestellt und gegen ein Honorar zu vermieten. Dieselben sind wegen ihres leichten Ganges und der Bequemlichkeit des Lokals besonders zu empfehlen.

Auch werden hier dergleichen Rollen zum Verkauf neu gebaut und alte reparirt.

**Himbeerensaft**, ohne Spiritus!  
ist täglich frisch zu haben bei  
Hartwig Kantorowicz,  
Wronkerstraße No. 6.

Aechten Weinessig offeriren ergebenst  
J. Giovanoli & Comp., Wilhelmplatz 3.

Beste Magdeburger Sahnkäse und neue Seringe offerirt billigst

W. Weiser, Friedrichstraße No. 19.  
Auch habe ich daselbst eine möblirte Stube billig zu vermieten.

### Schilling.

Sonnabend den 24sten Juli:  
**Konzer t.**  
Entrée für Herren 2½ Sgr., Damen 1 Sgr. 3 Pf.  
Anfang 6 Uhr. R. L a u.

Für den Fall Juden in den zu errichtenden Gewerbe-Verein aufgenommen werden, liefern diese die Elle Schwarten nicht für 4 Sgr., sondern für 1 Sgr. Abraham Gumpel.

### Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 19. Juli 1847.	Zins-Fuss.	Preus. Cour. Brief.	Geld.
Staats-Schuldscheine . . . . .	3½	93½	93½
Präm.-Scheine d. Seehdl. à 50 T.	—	91½	—
Kur.- u. Neum. Schuldversch.	3½	89½	89½
Berliner Stadt-Obligationen . .	3½	93	—
Westpreussische Pfandbriefe . .	3½	93½	—
Grossherz. Posensche Pfandbr. .	4	—	102
ditto ditto ditto . . . . .	3½	93½	93
Ostpreussische ditto . . . . .	3½	—	96½
Pommersche ditto . . . . .	3½	95	—
Kur.- u. Neumärkische ditto . .	3½	94½	94½
Schlesische ditto . . . . .	3½	—	97
Pr. Bank-Antheil-Scheine . . . .	—	109½	108½
Friedrichsd'or . . . . .	—	137½	137½
Andere Goldmünzen à 5 Thlr. .	—	12	11½
Disconto . . . . .	—	3½	4½

Actien.			
Berl. Anh. Eisenbahn Lit. A. B	—	120	119
dto. Prior. Oblig. . . . .	4½	—	—
Berlin-Hamburger . . . . .	4	—	108
do. Priorität . . . . .	4½	—	101
Berlin-Potsd.-Magdeb. . . . .	4	103	—
dto. Prior. Oblig. . . . .	4	93½	93½
dto. do. do. . . . .	5	101½	101½
Brl.-Stet. E. Lt. A. und B. . . .	—	—	115
Bonn Kölner Eisenbahn . . . .	5	—	—
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	—	102½
ditto. Prior. Oblig. . . . .	4	—	—
Köln Mind. v. e. . . . .	4	99½	98½
Düss. Elb. Eisenbahn . . . . .	—	—	—
dto. Prior. Oblig. . . . .	4	92½	92
Magdeb.-Halberstädter Eisenb.	4	114½	—
Magd. Leipz. Eisenbahn . . . .	—	—	—
dto. Prior. Oblig. . . . .	4	—	—
Niederschl.-Märk. . . . .	4	—	91½
do. Priorität . . . . .	4	93½	93½
do. Priorität . . . . .	5	103	—
Nied.-Märk. Zwgb. . . . .	4	—	—
do. Priorität . . . . .	4½	—	—
Ob.-Schles. Eisenbahn Lt. A.	4	—	108
do. Prior. Obl. . . . .	4	—	—
do. Lt. B. . . . .	—	102½	101½
Prinz Wilh. (Steele-Voh.) . . . .	4	79½	—
do. Priorität . . . . .	5	100½	100½
Rhein. Eisenbahn . . . . .	—	87½	86½
do. Stamm-Prior. (voll eingez.)	4	93½	92½
do. Prior. Oblig. . . . .	4	—	90
Thüringer . . . . .	4	—	98
Wilh.-B. (C.-O.) . . . . .	4	87	86
do. Priorität . . . . .	5	—	102½